

TV Medizinstrategie 2030 Einigung am Tisch erzielt

19. Oktober 2023

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Mitglieder,

es gibt eine Einigung am Tariftisch. dbb, ver.di und Marburger Bund haben sich mit der Krankenhaus Region Hannover GmbH (KRH) und den Tochtergesellschaften auf einen Tarifvertrag zur Begleitung der anstehenden Umstrukturierungsmaßnahmen, der sogenannten Medizinstrategie 2030, geeinigt.

Kernstück Entwicklungsplan

Im Vordergrund steht ein beteiligungsorientiertes Verfahren, wie Beschäftigte in den betroffenen Einheiten eingebunden werden. Das bedeutet, dass sowohl ihre Wechselbereitschaft und mögliche Wechsel-Hindernisse berücksichtigt werden, als auch die Betriebsräte umfassend miteinzubeziehen sind. Dazu gibt es eine detailliert ausgearbeitete Prozess- und Umsetzungsvereinbarung als Teil des Tarifvertrags.

Ausgangspunkt sind die Interessen der Mitarbeitenden, die abgefragt werden. Für alle, die dies wünschen, gibt es einen individuell aufgesetzten Entwicklungsplan, der bis zu drei Optionen der beruflichen Veränderung enthält. Dabei steht im Vordergrund, einen mindestens gleichwertigen oder besser bewerteten Arbeitsplatz für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen zu finden. Die Möglichkeit für Hospitationen und die arbeitgeberseitige Pflicht für Qualifikationen sind ebenfalls im Tarifvertrag berücksichtigt. Für eventuelle Konfliktfälle wird eine Clearingstelle eingerichtet, die gleichermaßen von Gewerkschaften und KRH besetzt ist.

Absicherung

Sollte es trotz Entwicklungsplan zu Einkommensverlusten in Folge von Tätigkeitswechseln kommen, sind diese für zwei Jahre komplett kompensiert. Es gibt eine Zulage, die mögliche Verluste auffängt. Die Zulage nimmt an Tarifierhöhungen teil. Erreicht werden konnte, dass Stufenlaufzeiten auch bei Tätigkeitswechseln vollständig anerkannt werden.

Nachteilsausgleich

Sollte sich der Arbeitsweg verlängern, gibt es für ein Jahr einen Fahrtkostenzuschuss von 30 Cent pro Kilometer (Hin- und Rückweg) für jeden geleisteten Dienst. Der Zuschuss wird als Vorschuss für zunächst 200 Tage gewährt und am Ende spitz abgerechnet. Um die zusätzliche Fahrtzeit zu kompensieren, gibt es im ersten Jahr auch einen Freizeitausgleich für alle, die den Arbeitsort wechseln. Der Anspruch beträgt zwei Tage für alle, die mehr als 2,5 Tage in der Woche arbeiten. Alle in oder unterhalb einer 2,5-Tage-Woche erhalten einen Tag Freizeitausgleich.

mitglieder-info

